

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird demnächst eingeschult. Da gilt es viel zu beachten. Zum Beispiel die Sicherheit auf dem Schulweg. Oder den Versicherungsschutz im Unterricht. Wussten Sie, dass Sie das nichts kostet?!. Denn die Kosten für den Versicherungsschutz Ihrer Kinder übernehmen für Niedersachsen das Land und die Kommunen. Als Unfallversicherer von Schülern während des Besuches von Schulen, ist es unsere Aufgabe Unfälle zu verhüten und Schäden zu regulieren.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Tipps geben, die Ihrem Kind den Einstieg in die Schulzeit erleichtern. Dabei geht es nicht nur um einen sicheren Schulweg oder den Kauf einer geeigneten Schultasche. Auch die Fitness Ihres Kindes ist uns wichtig. Dazu gehört vor allem ausreichende Bewegung. Denn: Ein Kind mit Bewegungsdefiziten erleidet häufiger einen Unfall und kommt oft nicht gut im Unterricht mit.

Damit Sie Ihr Kind bei einem sicheren und guten Start ins Schulleben unterstützen können, haben wir hier für Sie als Eltern die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Ihr Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover.  
Ihre Landesunfallkasse Niedersachsen.



### **Kostenloser Unfallversicherungsschutz**

Bei uns sind die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, der weiteren schulischen Veranstaltungen und auf allen Schulwegen versichert.

### **Versichert sind die Kinder:**

Während des Unterrichts, der Pausen und der Schulveranstaltungen.

Auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet. Es ist unerheblich, welches Verkehrsmittel genutzt wird und ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat.

### **Was bei einem Unfall zu tun ist:**

Ereignet sich der Unfall während der Schulzeit, wird das Schulsekretariat alles in die Wege leiten. Der zuständige Unfallversicherungssträger erfährt automatisch von dem Unfall und wird nach einem Schulunfall die Kosten der Behandlung übernehmen.

Ereignet sich der Unfall auf dem Schulweg oder wird wegen eines Schulunfalls erst am Nachmittag der Arzt aufgesucht, sollten Sie als Eltern das Schulsekretariat darüber informieren. Wir übernehmen dann im Versicherungsfall die Kosten. Ihre Krankenkasse ist in dieser Situation nicht der richtige Ansprechpartner.

Nach einem Bagatelunfall in der Schule sollten Sie sich bitte davon überzeugen, dass dieser Unfall im sogenannten "Verbandbuch" der Schule eingetragen ist. Dies ist wichtig, falls wegen des Unfalls später doch noch ein Arzt aufgesucht werden sollte.

### **Unsere Leistungen: Die Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln**

Der GUV-Hannover und die LUK Niedersachsen sorgen durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung. Sie wird ohne zeitliche Begrenzung gewährt und umfasst insbesondere ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Behandlung im Krankenhaus.

Aber auch notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körpersatzstücken und Hilfsmitteln sowie die Gewährung von Pflege ergänzen die Leistungen.

### **Besondere schulische und berufliche Hilfen**

Nach schweren Unfällen werden alle pädagogischen Maßnahmen gewährt (z.B. Unterricht am Krankenbett), um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und spätere berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

### **Rente**

Sofern das Kind aufgrund des Unfalls bleibende Gesundheitsschäden hat, prüfen wir auch, ob eine Rentenzahlung möglich ist.

### **Zuständigkeit:**

Während die Landesunfallkasse Niedersachsen für das gesamte Bundesland zuständig ist, obliegt dem Gemeinde Unfallversicherungsverband Hannover nur in den blau hinterlegten Gebieten die örtliche Zuständigkeit. Weitere Informationen zur sachlichen Zuständigkeit finden Sie unter [www.guvh.de/](http://www.guvh.de/) [www.lukn.de](http://www.lukn.de)

